

DAS SANIERUNGSGEBIET „ORTSKERN GALLENWEILER“



Zeichenerklärung

- Abgrenzung des Sanierungsgebiets
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Öffentliche Einrichtung
- Gewässer

Stadt Heitersheim
Ortsteil Gallenweiler
Abgrenzung Sanierungsgebiet
nach § 142 BauGB



0 25 50 m 125 m

Planstand: 29.09.2020
Projekt-Nr: S-20-xxx
Bearbeiter: Bu/Schu

M. 1 / 2500
Im A4-Format

2018-09-29 Heitersheim - Gallenweiler - V11.1.18 - Heitersheim - Ortsgebiet
(20-19-22).dwg



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

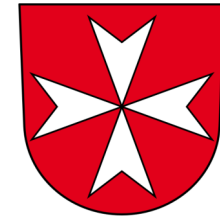


**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Malteserstadt Heitersheim

Informationen zur Förderung von

privaten Maßnahmen

„Ortskern Gallenweiler“



KKBW | Kommunal
Konzept BW

SANIERUNG „ORTSKERN GALLENWEILER“

Die zum Sanierungsgebiet gehörende Sanierungssatzung wurde am 30.10.2020 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig. Das Sanierungsverfahren läuft derzeit bis April 2029. Es werden folgende Sanierungsziele verfolgt:

1. Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern und ökologische Aufwertung und Einbeziehung des Eschbaches
2. Einrichtung eines Dorfladens
3. Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts
4. Verbesserung der Gebäudesubstanz privater Gebäude
5. Erhalt wichtiger historischer Bausubstanz
6. Wohnraumschaffung im Ortskern
7. Erhaltung und Weiterentwicklung von Lebensraumstrukturen für Tier- und Pflanzenarten

Private Modernisierungen werden mit **35 Prozent der berücksichtigungsfähigen Kosten und maximal 30.000 Euro** bezuschusst. **Modernisierungen von denkmalgeschützten oder als erhaltenswert eingestuft Gebäuden werden mit 50 Prozent und maximal 50.000 Euro bezuschusst.** Ebenso sind erhöhte Abschreibungen nach § 7h Einkommenssteuergesetz möglich.

WAS IST ZU BEACHTEN?

- ▶ Ihr Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- ▶ Sie haben mit der Modernisierung noch **nicht** begonnen
- ▶ Sie haben ein Informationsgespräch mit der Sanierungsberatung geführt
- ▶ Sie haben einen Kostenvoranschlag und eine Maßnahmenbeschreibung mit Plänen vorliegen
- ▶ Sie modernisieren umfassend oder beabsichtigen eine Restmodernisierung Ihres Gebäudes

WAS IST FÖRDERFÄHIG?

Generell förderfähig sind Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöhen. An Gebäuden, die laufend modernisiert und instandgesetzt wurden, können grundsätzlich auch punktuelle Maßnahmen (Restmodernisierungen) gefördert werden. Reine Instandsetzungen werden nicht bezuschusst.

Beispielhaft gefördert werden:

- ▶ Einbau energetisch optimierter Heizungsanlage
- ▶ Ersetzen Einfach- durch Mehrfachverglasung
- ▶ Dach-, Decken-, Außen-, Innendämmung
- ▶ Verbesserung Belichtung, Belüftung, Schallschutz
- ▶ Verbesserung des Wohnungszuschnitts
- ▶ Verbesserung der sanitären Anlagen
- ▶ Strom-, Gas-, Wasserversorgung
- ▶ Sicherheit vor Einbruch / Diebstahl
- ▶ energetische Sanierung

Übrigens können auch **Abbrüche und Neuordnungen** zu **100 Prozent** und **bis maximal 30.000 Euro** gefördert werden (außer denkmalgeschützte Gebäude).

WIE IST DAS VORGEHEN?

- ▶ Kontaktaufnahme mit der Sanierungsberatung
- ▶ ggf. Vereinbarung eines Besichtigungstermins
- ▶ Abgabe des Formblatts „Privates Modernisierungsvorhaben“, einer Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung inkl. Plänen bzw. im Fall von Abbrüchen das Formblatt „Private Ordnungsmaßnahme“.
- ▶ Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
- ▶ Durchführung der Modernisierung
- ▶ Abnahme der Modernisierung
- ▶ Auszahlung von Sanierungszuschüssen
- ▶ Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Bitte wenden Sie sich zu den Themen Förderung und Modernisierung an folgende Stellen:

BERATUNGSTEAM SANIERUNG

Allgemeine Sanierungsberatung

KommunalKonzept BW GmbH

Jechtinger Straße 9, 79111 Freiburg i. Br.

Sybille Hurter

Telefon: 0761 / 557389-43

s.hurter@kommunalkonzept.de

Tom Pilhofer

Telefon: 0761 / 557389-44

t.pilhofer@kommunalkonzept.de

Stadtverwaltung Heitersheim

Sanierungsstelle

Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim

Georg Späth

Telefon: 07634/402-18

Erstellt im Auftrag der Stadt Heitersheim
Stand: Mai 2021
KommunalKonzept BW GmbH
Jechtinger Str. 9
79111 Freiburg i. Br.